



II-7173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/2-4-89

3259 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1989 -04- 25

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Regina Heiß und Genossen vom 1. März 1989,
Nr. 3331/J-NR/1989, "Entschädigung für Land-
wirte infolge Schadstoffeintrag durch die
Montanwerke Brixlegg"

zu 3331/J

Ihre Fragen

"Sind derartige Gespräche betreffend Entschädigung von Schad-
stoffbelastungen seitens der Montanwerke Brixlegg geführt
worden?"

"Mit wem wurden diese Gespräche geführt?"

"Ist es infolge dieser Gespräche bereits zu Entschädigungs-
leistungen seitens der Montanwerke Brixlegg an die be-
troffenen bäuerlichen Betriebe gekommen?"

"Wenn ja, welche Schäden wurden abgegolten?"

"Wenn ja zu Frage 4, welcher Entschädigungsbetrag wurde
geleistet?"

darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1
B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Ge-
schäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren
Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen

- 2 -

und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die Montanwerke Brixlegg Ges.m.b.H. weitergeleitet, deren Stellungnahme ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

"Unmittelbar nach Bekanntgabe der betroffenen Grundeigentümer, im wesentlichen Privatpersonen, die ihre Felder an Bauern verpachtet haben, wurden sowohl mit den Grundeigentümern, den Pächtern als auch mit den Vertretern der Landwirtschaftskammer hinsichtlich einer Entschädigung infolge Schadstoffbelastungen durch die Montanwerke Brixlegg Gespräche geführt.

Im Zuge dieser Gespräche boten die Montanwerke Brixlegg den betroffenen Grundeigentümern an, die entsprechenden Flächen, sofern die bisherigen Pächter die Bestandverhältnisse nicht mehr aufrechterhalten, zu pachten. Damit wurde sichergestellt, daß dem Grundeigentümer kein Schaden durch Entgang von Pachtzins entsteht. Das Angebot wurde von vier Grundeigentümern angenommen.

Zwei Vorpächtern wurden diese Liegenschaften zu günstigsten Bedingungen angeboten. Ein Vorpächter machte von diesem Angebot auch Gebrauch und erhielt einen Teil der von den Montanwerken Brixlegg gepachteten Grundstücke gratis zur Bewirtschaftung. Die restlichen Felder wurden an verschiedene Landwirte zu sehr günstigen Pachtzinsen weitergegeben. Dabei

- 3 -

wurde vertraglich die Möglichkeit des Wegfalles des Pachtzinses - im Falle eines Verwendungsverbotes der Feldprodukte infolge unverändert hoher Belastungen - eingeräumt.

Weiters tauschten die Montanwerke Brixlegg das Heu der betroffenen Bauern auf eigene Kosten aus und lagerten es in werkseigenen Räumen ein. Ein einziger Bauer war vom zwischenzeitlich wieder aufgehobenen Milch-in-Verkehrsetzungsverbot betroffen. Er erhielt den Verlust des Ab-Hof-Verkaufserlöses ersetzt."

Wien, am 24. April 1989

Der Bundesminister

